

## Kapitel 7. Berlin.

### 1. Teil: Die Geschichte.

Im frühen Mittelalter waren auf der Stätte unserer jetzigen Hauptstadt, ähnlich wie wir es in Brandenburg gefunden hatten, zwei Orte vorhanden, Berlin auf dem rechten, Cöln auf dem linken Spreeufer. Während aber Berlin schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Johann I. und Otto III. Stadtrecht erhält, wird Cöln vor 1261 nicht ausdrücklich als Stadt erwähnt<sup>1)</sup>.

Noch bevor im Jahre 1307 die Vereinigung beider Orte stattfand, siedelten sich die Dominikaner auf der linken Spreeseite an. Leider sind uns über diese Gründung keine zuverlässigen Einzelheiten bekannt, wie sie uns bisher stets, wenn auch nur in geringem Maße, Einblick in die ersten Verhältnisse der Neuanlage gegeben haben. Das Röbeler Chorgestühl und v. Laë setzen die Aufnahme dieses Dominikanerklosters in das Jahr 1297; wir werden aber auch hier wieder die Ankunft der Mönche einige Zeit vorher anzunehmen haben. Ihre erste direkte Erwähnung geschieht 1300<sup>2)</sup>, als ein „Frater Wilhelmus prior domus praedicatorum in Colonia“ als Zeuge auftritt. Wenn bei früheren Schriftstellern<sup>3)</sup> Ludwig der Römer (1351—65) aus unbekanntem Gründen als Stifter des Klosters angeführt wird, kann es sich also nicht um die erste Anlage handeln, sondern höchstens vielleicht um eine spätere Erweiterung wie in Brandenburg, wenn nicht überhaupt bloß um eine Bestätigung der Stiftungsurkunde.

Ebenso spärlich sind uns Nachrichten von Klostereinkünften überliefert: Als der Brandenburger Bischof Ludwig 22 Jahre nach Verbrennung des Bernauer Propstes auf dem Neuen Markt<sup>4)</sup> dem Prior des Cölner Klosters 1345<sup>5)</sup> die Vollmacht gab, den Bürgern beider Städte die endliche Befreiung vom Bann wegen obigen Frevels mitzuteilen, werden diese bei dem gewaltigen Zulauf zur Klosterkirche noch ein letztes Mal in die bereits stark geleerten Taschen haben greifen müssen. Gleichfalls nur indirekt erfahren wir aus früherer Zeit von Einnahmen der Mönche durch Übernahme der Totenfeiern für Verstorbene, die bei Lebzeiten zu dem Kloster in Bruderschaftsverhältnis gestanden haben müssen: Der Rat beschwert sich 1436<sup>6)</sup> über den Propst, weil dieser eifersüchtiger- und neidischerweise dieselben Leute förmlich dazu dränge, nicht nur in den Klöstern, sondern auch in seiner Pfarrkirche solche Feiern zu bestellen.

Erst vom 15. Jahrhundert an werden die Nachrichten bestimmter: 1426<sup>7)</sup> vermacht die Witwe eines Laurentius Tuchen in ihrem Testamente den „predicatoribus fratribus in Coln“ ein Schock Groschen; anlässlich eines Besuches von Kloster und Kirche stattet Kurfürst Friedrich II. diese mit bedeutenden Einkünften aus, und 1445<sup>8)</sup> bestätigt derselbe, daß ein Cölner Bürger Bartholomeus Schawm (Schum) „von seiner selen seligkeit vnd auch vmb gots willen“ eine jährliche Zinsrente von 2 Schock Groschen, im Dorfe Bukow von 2 Grundstücken zu heben, unsern Mönchen zur Versorgung einer ewig brennenden Lampe im Chore mit Öl und allem sonstigen Zubehör verschreibt. Schon im 15. Jahrhundert scheinen auch die Schneidergesellen beider Städte ein Bruderschaftsverhältnis mit den Mönchen gehabt zu haben, da ihnen Kurfürst Friedrich 1518<sup>9)</sup> obenein noch die Stiftung einer „fruemessen vnd darzu vier begengknus des Jares“ für ewige Zeiten bestätigt.

Woher und seit wann die Cölner Dominikaner in Spandau auf dem Kirchhofe bei der alten Mönchgasse ihr Terminierhaus gehabt haben, ist nicht bekannt.

1) Riedel, Mark Brandenburg, S 401 ff.

2) Fr. Nicolai I, S. 75.

3) Hendeich, Kap. 4; Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189 (fälschlich „aedes Monachorum Franciscanorum“).

4) Seidel, Histor. Aufsatz, S. 58.

5) Fidicin, Beiträge IV, S. 23.

6) Fidicin, Beiträge IV, S. 150.

7) Fidicin, Beiträge I, S. 250.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 194.

9) Fidicin, Beiträge IV, S. 229.

§ 1.  
Gründungs-  
geschichte.

§ 2. Besitz-  
verhältnisse.

Als der Spandauer Magistrat es um 1540 für 84 Gulden 12 Groschen kaufte, war es bereits so baufällig und verfallen, daß es 1542<sup>1)</sup> abgerissen werden mußte.

§ 3. Domstift.

Die erste nähere Erwähnung des Klosters selbst erfolgt erst bei dem Burgbau der Kurfürsten. Bis dahin haben wir uns den Platz des jetzigen Schlosses von Bürgerhäusern ganz ungebaut vorzustellen, aber schon von der kölnischen Stadtmauer umgeben, während der nördliche Teil des heutigen Lustgartens außerhalb derselben lag und bis 1573<sup>2)</sup> ein Sumpf war<sup>3)</sup>. 1442<sup>4)</sup> nun wurde obige Stelle dem Kurfürsten Friedrich I. von beiden Städten mit der Bauerlaubnis eingeräumt, und im folgenden Jahre<sup>5)</sup> überließ ihm das Lehniner Kloster seinen dort gelegenen Hof, der sich der Urkunde nach auf der Süd- und Westseite des heutigen Schloßgrundstücks befunden zu haben scheint. Der Schloßbau begann auf der Ostseite dieses Geländes, allmählich nach Westen weiter vorschreitend. Die Schloßkapelle wurde auf Antrag des Kurfürsten beim Papst schon 1454<sup>6)</sup> in eine förmliche Pfarrkirche umgewandelt (in parrochiale cum fonte baptismali et cimiterio), und bereits 1465<sup>7)</sup> wurde sie mit Genehmigung der geistlichen Behörden „in demen namen der heyiligen dryvaldickeit... in die ere vnser lieben frowen... Marien, des heyligen creutzs sante Peter vnd Pawels, sante Erasmus, sante Nikolaus“ usw., wie es in einer Urkunde von 1469<sup>8)</sup> heißt, zu einem Domstift erhoben, mit Domherren besetzt, gebührend mit kostbaren Geräten für gottesdienstliche Handlungen versehen und mit immer reicheren Einkünften begabt. Diese „Stiftkirchen St. Erasmi“, wie Joachim I. sie 1528 kurz nennt<sup>9)</sup>, blieb im Schlosse bestehen, bis Joachim II.<sup>10)</sup> ihr Kapitel vermutlich mit dem Domstift vereinigte, zu dem er die nahe Dominikanerkirche mit Genehmigung des Papstes zur Ehre „Dei omnipotentis, ... dive Marie Magdalene, Sancti Erasmi Episcopi et Sancte Crucis, totiusque Coelestis curie“ 1536<sup>11)</sup> erhob. Die Mönche schickte er, auf jeden Fall wohl im Einverständnis mit dem Kirchen- sowie dem Ordensoberhaupt, größtenteils nach Brandenburg in das dortige seit 1531 leer stehende Kloster<sup>12)</sup>. Nur einer, Rupertus Elgersmann, wird späterhin noch als Dekan im neuen Domstift namhaft gemacht; von 3 weiteren ist es wahrscheinlich, daß sie in gleiche Stellungen berufen wurden<sup>13)</sup>.

Den Gedanken zur Aufhebung des Klosters und zur Stiftung des Domes an seiner Stelle soll der Kurfürst Joachim II. bei der Rückkehr vom Leichenzuge seines Vaters gefaßt haben, den er auf seinem Wege nach Lehnin, der alten Begräbnisstätte der Markgrafen und Kurfürsten, bis an die kölnischen Weinberge begleitet hatte<sup>14)</sup>: Fortan sollten die Mitglieder seines Hauses nach dem Tode nicht mehr so weit über Land geschafft werden, sondern in nächster Nähe des Schlosses ihre letzte Ruhe finden. Damit aber auch andre im Dom beigesetzt werden könnten, wurde bereits in den Domstiftsstatuten von 1536<sup>15)</sup> die Verteilung der Plätze genau geregelt: Nur den Fürsten und Hochadligen war der mittlere Schiffsraum vorbehalten (medium Ecclesie intra columnas), während einfache Adlige in den Seitenschiffen bestattet werden sollten (inter Columnas et parietes). Für andre (curiales) standen je nach Rang und Stellung die Seitenschiffe, der Kreuzgang (ambitus) oder der Kirchhof (cemetrium) zur Verfügung.

Die Erlangung einer Begräbnisstätte in der Kirche scheint an die Stiftung einer ewigen Gedächtnisfeier geknüpft gewesen zu sein, die als altherkömmlich für solche Fälle (iuxta consuetudinem Ecclesie) bezeichnet wird, während für Bestattung im Kreuzgang im allgemeinen 20 Floren gezahlt werden mußten. Derartige Einnahmen sollten dem Baufonds zugute kommen (in usum fabricae converti); doch konnte der Kurfürst als Patron in besonderen Fällen nach seinem Ermessen auch völlig freies Begräbnis gewähren. Eine besondere Stellung nahmen Propst und Dechant ein, die „post Stallum suum in Ecclesia“, hinter ihrem Stuhl, in der sogenannten Süd- oder Nordkapelle begraben und deren gemalte Totenschilder an der

1) Fischbach, Beiträge III. 2, S. 365/6.

2) Fr. Nicolai I, Einleitung, S. XXV.

3) s. dazu: Schmidt, Nr. 1: „Grundriß von Berlin ... 1415“.

4) Fr. Nicolai I, S. 81.

5) Fidicin, Beiträge V. 1, S. 70.

6) Riedel C 1, S. 320; N. Müller I, S. 1: „wahrscheinlich 1451“.

7) N. Müller I, S. 2 und 141 ff.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 260/1.

9) Riedel, Suppl., S. 354.

10) Küster, Altes u. Neues Berlin I, S. 70

11) Engel, Annal. III, S. 324.

12) Heffter, Geschichte, S. 302.

13) N. Müller I, S. 8.

14) Haftitius, S. 98.

15) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 34.

Wand angeheftet werden durften. Nikolaus Müller vermutet diese Nordkapelle im Seitenschiff des zweiten, die Südkapelle im Seitenschiff des ersten Joches vom Chor aus, wobei zugleich darauf hingewiesen werden muß, daß diese beiden Langhausjochs einen vor dem einschiffigen Hauptchor liegenden Vorchor bildeten<sup>1)</sup>. Ein Stein über dem Grab war anfangs in der Kirche keinem gestattet; erst im 18. Jahrhundert wird von „verschiedener Pröbste Epitaphien auf dem Fußboden des Chors“ berichtet<sup>2)</sup>, während die Gräber in dem Langhaus solche damals nur ausnahmsweise besaßen.

Nicht erwähnt wird in obigen Bestimmungen der eigentliche Chor, der als bevorzugteste Stätte von vornherein dem Geschlecht des Landesherrn vorbehalten war.

Diese Grabkirche des Herrscherhauses wurde ihrer hohen Bestimmung gemäß aufs reichste mit Einnahmen begabt und aufs prächtigste ausgeschmückt: Schon 1535/6<sup>3)</sup> ließ Joachim II. „die altar im Schwartzten Kloster“ einreißen, wobei auch wohl manche andre alten Stücke durch neue, glänzendere ersetzt wurden. Nach Berichten von Zeitgenossen<sup>4)</sup> ließ er alsdann von zahlreichen Goldschmieden Statuen von Christus und Maria aus lauterem Golde anfertigen und reich mit Edelsteinen besetzen, ferner z. T. lebensgroße Standbilder der zwölf Apostel und vieler Heiligen, ebenfalls aus lauterem Golde oder getriebenem Silber und mit Edelsein geschmückt, darunter die etwa ½ m hohe Statue der Katharina und ein Bildnis des Kaisers Mauritius. Auch alle Geräte für die gottesdienstlichen Handlungen waren von edelstem Metall, besonders ein Kelch Nürnberger Arbeit aus arabischem Golde mit zahlreichen Diamanten, der allein auf 8000 Taler geschätzt wurde. An den Wänden hingen wertvolle Gemälde, besonders von Lucas Cranach. Teppiche und Ausstattung waren purpurn gehalten, Bischofshüte, Stolen, Stäbe mit Perlen und Steinen besetzt. Der Altar war derart ausgeschmückt, daß er in der Schilderung als „ganz golden“ bezeichnet wird. Dazu kamen zahlreiche, damals kostspielige Reliquien. So erscheint es nicht übertrieben, wenn die Pracht und Ausstattung des Domes als unvergleichlich weit über die Grenzen des Landes hinaus gerühmt wurde.

Es kann als selbstverständlich gelten, daß der Kurfürst fortan Patronatsrechte über das ehemalige Kloster ausübte, daß er vor allem für sich und seine Nachkommen das Recht in Anspruch nahm, über jede bauliche Veränderung an Kirche und Kirchengebäuden zu bestimmen.

Nur 3 Jahre aber noch diente die alte Klosterkirche dem katholischen Gottesdienste. Nachdem Joachim II. am 1. November 1539 in Spandau das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte<sup>5)</sup>, wurde es kurz darauf auch in dem neuen Dom von dem Brandenburger Bischof Mathias von Jagow<sup>6)</sup> zuerst öffentlich ausgeteilt. Die unmittelbar darauffolgende Kirchenvisitation setzte auf Grund einer kurfürstlichen Kirchenverordnung unter anderm fest, in welcher Weise sich künftighin die gottesdienstlichen Handlungen abspielen sollten. Dabei ließ die Duldsamkeit des Kurfürsten sowie seine Rücksichtnahme auf den Kaiser, den er nicht verletzen wollte<sup>7)</sup>, manche papistische Zeremonie in Brauch; freilich hielt er sich deshalb nicht für weniger berechtigt, 1563 oder 1565<sup>8)</sup> im Dom ein großes Dankfest abzuhalten, weil Gott ihn und seine Untertanen begabt habe „mit dem rechten verstand seines worts vnd gebrauch der hochwirdigen Sakramenten“.

Erst Joachim Friedrich verfügte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1598<sup>9)</sup> eine Reformation des Domstiftes, infolge deren „viel unnötiges Pfaffenwerk“ abgeschafft wurde, wie Elevation, Monstranzen, Prozessionen, Kanonikate und andres<sup>10)</sup>. Noch weitergehend war die neue Kirchenordnung, die er im Jahre 1608<sup>11)</sup> noch kurz vor seinem Tode erließ: Zunächst sollte der bisher bewahrt gebliebene lange „abgöttische“ Name aus vorreformatorischer Zeit fortan durch den Namen „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ ersetzt werden; ebenso sollte alles verschwinden, was im Innern noch an katholische Zeiten gemahnte, nämlich mancherlei Bilder, übermäßig prunkvoller Ornat der Geistlichen bei ihren Amtshandlungen,

#### § 4. Reformations- und Neuzeit.

1) N. Müller I, S. 28 und 31, und Grundriss S. 11.

2) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 52.

3) Hafutius, S. 98.

4) Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189, u. 26. Buch, § 26, S. 879 ff.; Cardinal Alberts Wappenbrief von 1536 (Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 36); Histor. Aufz. Berl. Stadtschr., S. 318; Zeiler, S. 381.

5) Pohlmann, S. 179.

6) Engel, Annal. III, S. 331.

7) Leutinger, 4. Buch, § 32, S. 178.

8) König I, S. 78; Hafutius, S. 123.

9) Engel, Annal. III, S. 452.

10) Fr. Nicolai I, S. 75/76.

11) Fidicin, Beiträge IV, S. 331 ff.

entbehrlich erscheinende Zeremonien und andres<sup>1)</sup>. Die neue Kirche sollte im Einverständnis mit Rat und Gemeinde der Stadt eine Oberste Pfarrkirche sein, in der dem Rat und den vornehmen Bürgern nebst ihren Familien zum Dank für ihre Einwilligung in die vorgenommenen Änderungen gewisse vom Kurfürsten beschaffte Stühle fortan unentgeltlich überlassen wurden. Der Erlös aus dem alten Gestühl aber sollte, wenn dieses künftighin erledigt sei, zur Erhaltung der Gebäude verwandt werden<sup>2)</sup>.

Der letzte Rest innerer Ausstattung ging verloren, nachdem Johann Sigismund ein Jahr nach seinem Übertritt zur reformierten Kirche 1614<sup>3)</sup> die alte Domkirche seinen Glaubensverwandten eingeräumt hatte: Zwar wurden die noch vorhandenen Kruzifixe, Statuen, Bilder, Altäre, Taufsteine und andres zunächst vom Kurfürsten dort gelassen; als aber dieser 1614/15 längere Zeit aus seiner Hauptstadt abwesend war, ließ der damalige Statthalter, Markgraf Johann Georg, all jenes trotz darüber entstehenden vorübergehenden Aufruhrs aus der Kirche fortnehmen und nach dem Kult der Reformierten einen einfachen Tisch im Chore aufstellen. Die Sachen wurden zunächst im Schloß neben dem großen Tor (Südwestecke) „in einem Gewölb<sup>4)</sup>“ untergebracht; späterhin kamen sie nach Küstrin<sup>5)</sup> und wurden dort 1631 wegen Geldmangels zum Anwerben von Soldaten eingeschmolzen und vermünzt.

Georg Wilhelm bestimmte dann 1632 die Domkirche ausdrücklich „in usum Reformatae religionis unicum perpetuum“, nachdem so lange nur ein „Exercitium der Reformirten Religion“ in ihr stattgefunden hatte, machte sie somit erst zu einer „absonderlichen Pfarrkirche vndt Parocchia derer, so sich zur... reformirten Religion... bekennen“, und beließ sie bei allen bisherigen Vorrechten und Einkünften<sup>6)</sup>. Seit 1663<sup>7)</sup> auch noch die Dombibliothek der Kurfürstlichen im Schlosse einverleibt worden sein soll, erfahren wir erst um die Wende dieses Jahrhunderts wieder von einigen neuen Ausstattungsstücken: 1685 wurde ihrer Inschrift nach eine Glocke angeschafft<sup>8)</sup>, 1689—90<sup>9)</sup> die alte Kanzel von der Nordseite, nach Nikolaus Müller<sup>10)</sup> vom 3. Pfeiler rechts vom Westeingang aus, fortgenommen und der Dorotheenstädtischen Kirche überlassen, die noch keine hatte, dafür an entsprechender Stelle auf der Südseite eine neue „nur von Holz“<sup>11)</sup> auf einem Postament mit Engelsköpfen aufgestellt, die von dem Bildhauer Christoph Döbel angefertigt war<sup>12)</sup>. Ihr gegenüber, also im nördlichen Seitenschiff, erbaute Friedrich III. 1689<sup>13)</sup> auf einer Empore „drei prächtige Herrschaftschöre“, die aber um 1717 bei den tiefgreifenden Umbauten unter Friedrich Wilhelm I. wieder beseitigt und durch einen großen Stuhl (Loge) zu ebener Erde gegenüber der Kanzel ersetzt wurden. Gleichzeitig wurden verschiedene alte Chöre ausgebaut und nach Entfernung der beiden alten Orgeln, von denen eine schon 1565 erwähnt wird<sup>14)</sup>, für eine neue auch eine neue Empore geschaffen, und zwar über dem alten Fürstenchor, rechts an den 2. Pfeiler anschließend, vor dem dortigen Fenster<sup>15)</sup>, also etwa in der Mitte des nördlichen Seitenschiffes. Diese Chöre wurden weiß und gelb angestrichen, die Kirche selbst geweißt. Um diese Zeit gingen auch die beiden Kirchhöfe ein<sup>16)</sup>, und die Leichensteine wurden teils den Familien überlassen, teils in der Parochialkirche aufgestellt. Nachdem Friedrich Wilhelm I. 1715<sup>16)</sup> noch eine reformierte Schule beim Dom geschaffen hatte, blieb die ganze Anlage im Besitz der Reformierten. Am 16. Juni 1747<sup>17)</sup> wurde dann der letzte öffentliche Gottesdienst im Dom gehalten, 1747/8<sup>18)</sup> schließlich die alte ehemalige Dominikanerkirche wegen Baufälligkeit abgebrochen.

Ein neuer Dom wurde im Lustgarten von Boumann dem Älteren erbaut und 1750<sup>19)</sup> eingeweiht; er ist jetzt ebenfalls schon wieder durch einen Neubau ersetzt worden.

1) König I, S. 153/4.

2) Fidicin, Beiträge IV, S. 335 u. 337.

3) Fr. Nicolai II, S. 601.

4) Zeiler, S. 381.

5) Fr. Nicolai III, Anhang, S. 37.

6) Fidicin, Beiträge IV, S. 400 ff.

7) Fr. Nicolai II, S. 760.

8) Borrmann, S. 159.

9) König III, S. 20.

10) N. Müller I, S. 38.

11) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50/51.

12) Fr. Nicolai III, Anhang, S. 81.

13) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50/51; N. Müller I, S. 33, Anm. 4.

14) Haftitius, S. 123.

15) König IV, 1, S. 64.

16) König IV, 1, S. 50.

17) König V, 1, S. 100/1.

18) N. Müller I, S. 9.

19) Fr. Nicolai I, S. 75/6.

## 2. Teil: Die Baulichkeiten.

(Blatt 5)

Über die Klostergebäude ist uns aus vorreformatorischer Zeit keinerlei genauere Nachricht erhalten geblieben, und auch späterhin sind alle Angaben über die ehemalige Ordensniederlassung so unbestimmt, daß man sich nur ein sehr oberflächliches Bild von der ganzen Anlage machen kann<sup>1)</sup>:

Wir haben das jetzt vollständig verschwundene Heim der Berliner Dominikanermönche auf der westlichen Hälfte des heutigen Schloßplatzes zu suchen (Bl. 5 und Titelbild). Die dem Kurfürsten Friedrich I. 1442 von den beiden Städten zum Burgbau überlassene Baustelle<sup>2)</sup> lief „dy Klostermure lenges“, die also, wenn wir die etwa 30° nach Norden zu abweichende Längsachse der Kirche wieder der Einfachheit halber als Ost-West-Achse zugrunde legen, im Norden das Klostergebiet begrenzte, sich aber nicht mit der noch weiter nördlich liegenden Stadtmauer deckte und ungefähr an der Stelle der jetzigen südlichen Außenmauer des Schlosses gelegen haben mag<sup>3)</sup>.

Der Eingang zum Kloster, das somit ausnahmsweise nördlich von der Kirche lag, befand sich anscheinend im Osten, also auf der Stadtseite, da gesagt wird, daß obige Baustelle „den Ordt von den Closterporten na der langen Brüggen“ mit umfassen solle. Nach Osten zu erstreckte es sich bis zum Anfang der Breiten oder, wie sie früher hieß, der Großen Straße; im Süden blieb außer einem schmalen Kirchhof nur die enge Domgasse bestehen, während sich im Westen bis zur damaligen kölnischen Stadtmauer ein breiterer Vorplatz ausdehnte, der durch die Brüderstraße mit der alten Petrikerkirche in Verbindung stand. Wo sich ein Klostergarten befunden hat, der sonst stets vorhanden war, wird nirgends angegeben. Vermutlich lag er anfangs, ebenso wie in Brandenburg, zwischen dem der Kirche gegenüber befindlichen Klausurgebäude und der Stadtmauer.

Das Gotteshaus bestand<sup>4)</sup> aus einer dreischiffigen Hallenkirche von i./L. 142 × 58 rhein. Fuß (rd. 44,50 × 18,20 m) und einem einschiffigen Chor von 39 rhein. Fuß Länge (rd. 12,25 m) und 28½ Fuß Breite (rd. 8,95 m), in 5 Seiten des regelmäßigen Achtecks geschlossen, stimmte also bis auf wenige Zentimeter Abmessung genau mit der Prenzlauer Dominikanerkirche überein, nur daß in Berlin in dem etwa 4¼ m längeren Langhause ein Joch mehr vorhanden war. Strebepfeiler im Äußeren lassen Wölbung von vornherein annehmen. Sechs Paare von gleichfalls achteckigen Pfeilern, wie in Prenzlau und auch in Brandenburg, standen wohl ebenso wie dort mit den auch hier anzunehmenden Chordiensten nach dem Mittelschiff zu bündig und schufen ein geräumiges Hauptschiff und zwei stattliche Seitenschiffe. Da Wanddienste in Feldmanns Grundriß überhaupt nicht eingetragen sind, mögen sie, wie andern Ortes, in Höhe der Fenstersohlbank von einem Gurtgesims aufgenommen worden sein. Die 1747 festgestellte Höhe des Hauptgesimses zu 56 Fuß (rd. 17,60 m) läßt für das Mittelschiff eine annähernd ebenso große Schlußsteinhöhe annehmen, die also Brandenburg und Prenzlau sogar noch um etwa 1½ m übertroffen haben dürfte.

Wenn uns Küster<sup>5)</sup> berichtet, daß im Chor 7, im Süden 6, im Norden 8 (3 offene und 5 „zugemachte“) und im Westen 3 Fenster durchgebrochen waren, so läßt sich daraus noch nicht feststellen, wo die ehemaligen Klostergebäude gegen die Kirche stießen; ja, diese Angabe läßt sich nicht einmal mit den Feldmannschen Grundrissen in Einklang bringen. Nach Lindholz' Plan von etwa 1660<sup>6)</sup> jedoch standen Ost- und Westgebäude bündig mit Ost- und Westabschluß der Hallenkirche.

1) Neben zahlreichen Abbildungen im Besitz des Geh. Staatsarchivs und besonders der Magistratsbibliothek in Berlin, von denen nur die wichtigsten im folgenden näher bezeichnet sind, verdienen vor allem 3 Grundrisse des Domes von Feldmann (1747) Beachtung, die bei Nikolaus Müller I, S. 11, zu einem Lageplan zusammengefaßt sind.

2) Fr. Nicolai I, S. 81, Anm.

3) s. dazu: Schmidt, Nr. 1: „Grundriß von Berlin . . . 1415.“

4) N. Müller I, S. 10 ff.

5) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50.

6) „Plan von Berlin . . . 1660.“

Der Fußboden des östlichen Langhausjoches war in nachreformatorischer Zeit gegen das Schiff zunächst um 6 Stufen erhöht. Zum einschiffigen Chorteil führten ferner von diesem vorderen Chorraum 2 seitliche Treppen von je 12 Stufen hinauf zur Stätte des Hochaltars, während eine mittlere den Eingang in eine Gruft ermöglichte<sup>1)</sup>.

Die Kirche erhob sich über einem Granitfundament als reiner Backsteinbau<sup>2)</sup>.

Auf die Formgebung einzelner Bauteile können wir bescheidene Rückschlüsse nur aus einigen fleischrotgefärbten, sehr scharf gebrannten Formsteinen von i./M. 28,5:13,5:10 cm Abmessungen ziehen, die Stiehl<sup>3)</sup> 1893 beim Abbruch des neueren Domes fand, der 1747 unter Verwendung von Steinen des ältesten erbaut worden sein soll. Danach waren u. a. im Kloster Gewölbe mit frühzeitlichen, gekehlten Birnstabrippen vorhanden. Die Wanddienste waren rund, das Pfostenwerk der Fenster glatt geschnitten, Tür- (auch Fenster-)leibungen reich profiliert. Ein sehr einfaches Gurtgesims scheint unter den Fenstern vorhanden gewesen zu sein. Über Bogenformen, Schlußsteine, Gewölbeanfänger, Stützenquerschnitte, Konsolen, Kapitelle und Basen, Inschriften und Maßwerk usw. haben wir aus älterer Zeit keine Kunde.

1740<sup>4)</sup> zeigt die Westfront 3 dreiteilige Fenster ohne Maßwerk, mit spitzbogigem Zusammenschluß der Pfosten.

An älteren Türen zur Kirche von außen her waren zur Zeit des Großen Kurfürsten wahrscheinlich nur 3 vorhanden<sup>5)</sup>, eine im Süden (vermutlich das Hauptportal, bei Nikolaus Müller nicht erwähnt), 1 im Norden (bei Feldmann im 4., auf der Domsansicht von 1710<sup>4)</sup> im 5. Joch) und eine Mitteltür in der Westfassade<sup>6)</sup>. Feldmanns Plan zeigt dagegen von der Domgasse her den Eingang durch eine Wendeltreppe und einen als Sakristei benutzten Anbau<sup>7)</sup>. Schließlich soll im östlichsten Langhausjoch von Norden her 1689<sup>8)</sup> ein weiterer Zugang zur Empore geschaffen worden sein<sup>4)</sup>.

Im Äußeren waren nach Küster und dem Grundriß von 1710 zwischen den Fenstern gotische Strebepfeiler vorhanden, den Abbildungen aus dem 17. bis 18. Jahrhundert von Merian (Titelbild), Bernhard Schulz und Stridbeck<sup>9)</sup> und dem Plan von 1710 nach am oberen Ende einmal abgetrept und schlicht mit einer Schräge abgedeckt. Die Westansicht zeigt 1652 drei schlanke, hohe Fenster in den 3 Schiffen, in Merianscher Weise schematisch mit oberer Kreisfüllung gezeichnet. 1710 weisen sie dreiteiliges Pfostenwerk mit spitzbogigem oberem Zusammenschluß auf. Dazwischen erhoben sich in üblicher Anordnung in den Gurtachsen Strebepfeiler.

Als früher Anbau muß „die Halle nach der Brüder Straße zu“ betrachtet werden, die sich am 3. Joch von Westen her an die Kirche bis etwa zu ihrer halben Höhe anlehnte. Sie war außen in 5 Seiten eines Achtecks geschlossen und besaß an den beiden schräg zu den Hauptkirchenachsen gerichteten Seiten je einen Eingang. Schon 1632 wird von ihr berichtet, daß man sie „ehezeit die halle oder das Leichhauß zunennen gepflecht“; späterhin soll sie als Sakristei gedient haben<sup>10)</sup>. Es handelt sich also hier um ein Bauwerk gleicher Art, wie wir es in Ruppin und Prenzlau an Wandspuren auf der dem Kloster entgegengesetzten Seite, auf dem ehemaligen Kirchhofe, feststellen konnten. Weiterhin wird uns in den Domstatuten von 1536<sup>11)</sup> das Vorhandensein eines Kreuzganges (ambitus) bezeugt, der sich auch an der Kirche entlang gezogen haben muß, da deren Fenster am Anfang des 18. Jahrhunderts<sup>1)</sup> „gegen das neue Schloss tiefer gemacht“ wurden. Auf dem Lindholzschen Plan<sup>12)</sup> ist er um 1660 an dieser Stelle noch angedeutet. Das ist alles, was uns vom Kloster vor seiner Erhebung zum Domstift bekannt ist.

1) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50.

2) N. Müller I, S. 10.

3) Zentralbl. 1893, S. 519 u. 531.

4) Grundriß von Berlin . . . 1710, hier aber nicht (mehr?) in mittelalterlichen Formen.

5) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 49.

6) Prospekt von Bernhard Schulz, 1688.

7) N. Müller I, S. 14/15.

8) N. Müller I, S. 19.

9) In: Hist.-genealog. Kalend. 1820, Abb. 4. (Schloßplatz 1690).

10) N. Müller I, S. 15.

11) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 34.

12) „Plan von Berlin . . . 1660“.

Von Joachim II. wird berichtet, daß er das Kloster 1536 „schön ausgebaut“ habe<sup>1)</sup>. Neben oben genanntem inneren Schmuck erhielt die Kirche vor allem ein prächtiges Geläut, wozu der Kurfürst nach und nach die großen Glocken aus Wilsnack, Bernau<sup>2)</sup> und nach 1575<sup>3)</sup> von der verfallenden Marienkirche auf dem Harlunger Berge zu Brandenburg herbeischaffen ließ; eine weitere große Glocke soll aus Osterburg gestammt haben, eine fünfte mit dem Bildnis Joachims II.<sup>4)</sup> hatte dieser wohl selbst gestiftet, weitere 5 wurden in der Folgezeit hinzugefügt<sup>5)</sup>. Vermutlich erst für sie wurde nordwestlich neben dem Chor ein viereckiger Turm von gedrückten Verhältnissen aus Ziegeln und Feldsteinen erbaut (Titelbild), nach seiner Bestimmung „die Glocke“ benannt, der im oberen Geschoß das Geläut trug, während wir am Anfang des 17. Jahrhunderts unten in einem gewölbten Gemach einen Gefängnisraum der Hausvogtei finden, die damals im Ostgebäude untergebracht war<sup>6)</sup>. Überhaupt scheinen die Klausurgebäude schon nach Aufhebung des Klosters umgebaut worden zu sein, weil die Herrscherfamilie kurz nach der Reformation „unterschiedene schöne Conclavia (Gemächer) noch an ihre neue Stifts-Kirchen . . . zur Audienz- und Parthen-Stuben“ hatte anfertigen lassen, um unbemerkt den Verhandlungen beiwohnen zu können<sup>7)</sup>. Ferner führte schon zu Joachims II. Zeiten ein 1540<sup>8)</sup> zuerst erwähnter langer, hölzerner, bedeckter Gang, der auf steinernen Pfeilern ruhte, von der damaligen neuen Südwestecke des Schlosses an der Breiten Straße nach dem Dom, vermutlich durch das Ostgebäude; denn so kurze Zeit nach Aufhebung des Klosters sind die regulären Baulichkeiten auf Süd- und Westseite wohl sicher noch nicht durch den „hulzern gangk vom Langen Sall in die Thumbkirchen“ ersetzt gewesen, wie N. Müller<sup>9)</sup> vermutet. Zudem ist auch noch nicht sicher festgestellt, daß damals schon die Kurfürstenempore über dem Westeingang vorhanden war, ebensowenig wie die Entstehung der beiden Westtürme bekannt ist, mit denen obige Empore wohl gleichzeitig angelegt wurde. Erst nachdem 1606 nebst manchen andern Bauten in der Nähe des Domes auch der bereits sehr baufällige Brückengang abgetragen worden war<sup>10)</sup>, entstand dann wohl der uns in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>11)</sup> beschriebene längere Gang im Obergeschoß eines z. T. neuen Gebäudezuges, der um einen Teil des inneren und um den äußeren Schloßhof herum bis an den Dom führte, somit durch das Westgebäude zur Empore über dem westlichen Mitteleingang gegangen sein mag.

Der ältere Gang aber wird zu der nördlichen der beiden Joachim II. zugeschriebenen „steinernen Empor-Kirchen in dem vorderen Chor“ geführt haben<sup>12)</sup>, während die südliche die alten Orgeln getragen haben dürfte<sup>13)</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der ganze östliche Kirchenteil zur Reformationszeit verändert wurde, indem die beiden östlichsten Langhausjochs durch Anlage von 2 Emporen in den beiden Ecken zwischen Chor und Langhaus im Innern neue Gestalt erhielten, wobei zugleich außen neben dem Dachreiter im Schnittpunkt der Firste die zwei blendengeschmückten Staffelgiebel (Titelblatt) entstanden sein mögen, die sich nach Feldmanns Plänen nicht auf vorspringenden Querschiffen erhoben, sondern in der Wandflucht der Kirche verblieben. Die gegensätzliche und schon im 16. Jahrhundert vorkommende Bezeichnung „chorus interior“ für die Stätte am Hochaltar läßt darauf schließen, daß auch „der vordere Chor“ schon um die Mitte des Jahrhunderts durch Erhöhung des Fußbodens in obigen beiden Jochen geschaffen und von Joachim II. zur Begräbnisstätte der verstorbenen Mitglieder seines Hauses bestimmt wurde. Durch einen Lettner vom Laienraum oder der eigentlichen „ecclesia“ geschieden und durch 3 Treppenanlagen in den 3 Schiffen von ihm aus zugänglich, führten von diesem Vorchor wieder weitere Stufen empor zu dem Hauptchor am Kirchenende.

1) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 70.

2) Leutinger, 27. Buch, § 7, S. 898/9.

3) Heffter, Geschichte, S. 336.

4) Borrmann, S. 159.

5) N. Müller I, S. 66 ff.

6) Borrmann, S. 162.

7) Seidel, Brevis historiola . . ., S. 287.

8) N. Müller I, S. 15.

9) N. Müller I, S. 16.

10) Fr. Nicolai I, S. 83 u. 89; N. Müller I, S. 16.

11) Hendreich, 4. Kap.

12) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50.

13) N. Müller I, S. 21, Anm. 2.

Es läßt sich nicht mehr mit voller Gewißheit feststellen, wie die Beisetzung der Verstorbenen aus dem Herrscherhause in der ersten Zeit des neugegründeten Domes erfolgt ist. „Vber etliche Zeit“<sup>1)</sup>, also etwa um 1540—50, soll Joachim II. die Gebeine seines Großvaters Johann Cicero und seines Vaters von Lehnin wieder nach Berlin haben schaffen lassen, wo Joachim I. nach Leutinger<sup>2)</sup> in einem auffallenden, ausgeschmückten Grabe, nach Haftitius<sup>1)</sup> bereits „im Gewelbe des Chors . . . vnter einem Messingen Leichstein“ beigesetzt worden sein soll. Da noch am Anfang des 18. Jahrhunderts<sup>3)</sup> Johann Ciceros Bronzemonument im vorderen Chorraum beim dortigen kleinen Altar vorhanden war, wird auch Joachim I. dort geruht haben; da ferner 1587 noch ein Graf Joachim von Zollern „vor dem Chor“<sup>4)</sup> begraben wird, auch Joachim II. 1571 dort (non longe a patris tumulo)<sup>5)</sup> bestattet wurde, werden wir hier die erste Ruhestätte der landesherrlichen Familie zu suchen haben. Von den meisten ihrer Mitglieder schreiben zeitgenössische Chronisten<sup>6)</sup> einfach, daß sie „zur Erden bestattet“ oder „begraben“ seien; nur betreffs Sabina, der zweiten Gemahlin Johann Georgs, wird ausdrücklich berichtet, daß sie 1575 „im Chor des Thumbstifts im gewelbe“<sup>7)</sup>, nach andrem Bericht „im Chor, in eim newenn gewelb, so in eil darzu erbawet“<sup>8)</sup>, bestattet worden sei. Da bereits 1625<sup>9)</sup> die Stelle dieser Gräber nicht mehr nachweisbar war, sondern „in kleinem Gewölblein, so unter dem vordersten kleinen Altar mag gestanden seyn, vermutlich“ die Beisetzung stattgefunden haben soll, da ferner nirgends von einer hinabführenden Treppe die Rede ist, werden wir wohl trotz Bekmann, der hier 3 Gewölbe angibt und das nördliche für die Fürstengruft des 16. Jahrhunderts hält<sup>10)</sup>, im vorderen Chorteil des 6.—7. Joches keine zusammenhängenden Gruftgewölbe nach Kryptenart annehmen dürfen, vielmehr für jeden Toten ein besonderes Grabgewölbe vorzusetzen haben, wie es ja auch in Ruppin gewesen zu sein scheint. Das einzige Beweismoment für eine förmliche Gruft, das neue, eilig erbaute Gewölbe für Sabina, ist doch gegenüber den andern und zum Teil früheren Berichten wenig stichhaltig.

Hier wurden also nach Hendreich<sup>11)</sup> die Mitglieder des Herrscherhauses mit Ausnahme von Georg Wilhelm beigesetzt, bis der Große Kurfürst im eigentlichen einschiffigen Chor 1660<sup>12)</sup> die oben erwähnte, sogenannte Königliche Gruft anlegte, die sich mit insgesamt 18 Stufen etwa 3 m über den Schiffsfußboden erhoben haben mag. Die alten Metallsärge und Epitaphien sind in ihrer mit der Zeit reicher und kostbarer werdenden Ausstattung größtenteils noch erhalten.

Die großen Bauanlagen Joachims II., nämlich der dreigeschossige Schloßbau des Caspar Theiß und die Anlage der Stechbahn auf der östlichen Hälfte des jetzigen Schloßplatzes vom Dom bis zur Langen Brücke hin, bedingten wohl auch nach außen hin eine würdige Gestaltung des westlich davon liegenden Domes. So mag vielleicht auch schon damals außer der bereits erwähnten „Glocke“ der viereckige Uhrturm entstanden sein, der sich anscheinend über dem einzigen Chorjoch erhob (Titelbild). Der Kirchhof auf der Südseite aber erhielt eine neue Mauer, die nach späterer Beschreibung<sup>13)</sup> an den beiden Enden der Langseite 2 Eingänge mit zierlichen eisernen Torflügeln besaß und mit einigen Zieraten aus Quadersteinen geschmückt war. Das Material dazu in Gestalt von 24 Wispel Kalk und 6000 Mauersteinen forderte der Kurfürst 1562<sup>14)</sup> vom Rat der Stadt Berlin.

Ob auch schon damals 2 Westtürme erbaut wurden, die bestimmt noch nicht zu der alten Dominikanerkirche gehört haben, da diese um 1500<sup>15)</sup> nur 1 schlanken Dachreiter am östlichen Ende des Langhauses aufweist, oder ob solche erst unter Joachim Friedrich entstanden, von dem nur allgemein berichtet wird, daß er anläßlich der Erhebung des Domes zur Obersten Pfarrkirche 1598 diese hat „erweitern vnd erneuern“<sup>16)</sup> lassen, ist mangels jeder Nachricht nicht zu erweisen. Als gewiß

1) Haftitius, S. 96.

2) Leutinger, 5. Buch, S. 189.

3) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50.

4) Engel, Annal. III, S. 398.

5) Leutinger, 18. Buch, § 26, S. 632/33.

6) Engel, Annal. III, S. 368, 371, 428; Haftitius, S. 129.

7) Haftitius, S. 132.

8) Hist. Aufz. Berl. Stadtschr., S. 308.

9) Borrmann, S. 160.

10) Borrmann, S. 162.

11) Hendreich, 4. Kap.

12) Borrmann, S. 161.

13) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 49.

14) Fidicin, Beiträge IV, S. 276.

15) Plan „Berlin und Cöln um . . . 1500“.

16) Fidicin, Beiträge IV, S. 331.



aber ist anzunehmen, daß am Anfang des 17. Jahrhunderts durch den nach Westen gegen die heutige Schloßfreiheit hin sich fortsetzenden Schloßbau der nördliche Teil der Klosteranlage verdrängt wurde<sup>1)</sup>.

Nachdem noch 1630<sup>2)</sup> an der „Glocke“ und an der Sakristei Reparaturarbeiten vorgenommen worden waren, sehen wir bei Merian zum ersten Mal alle die Bauteile der Kirche dargestellt, deren Zeitbestimmung so ganz ungewiß ist, und zwar von links nach rechts die „Glocke“, den Uhrturm, den stattlichen Dachreiter im Schnittpunkt der Firste von Haupt- und Giebeldächern an den blendengeschmückten Staffelgiebeln<sup>3)</sup>, die aber nicht über Querschiffen sitzen, wie es den Abbildungen nach scheinen möchte, und die beiden westlichen Türme. Durch das Westgebäude aber führte nach anderm Berichte<sup>4)</sup> nur eine gewölbte Tür zu dem dargestellten großen Kirchhofe auf dem Klosterhof, an dessen Wänden damals zahlreiche Erbbegräbnisse gewesen sein sollen. Ein Ostgebäude ist nur noch zum Teil an der Kirche vorhanden, Südgebäude und Kreuzgang scheinen bereits zu fehlen.

Wenn der Uhrturm um 1660—70<sup>5)</sup> mit dem Kurbrandenburgischen Wappen geschmückt wurde, mag damit seine Reparatur verbunden gewesen sein. Eine Wendelstiege, auf Bernhard Schulz' Bild von 1688 auf der südlichen Langhausseite am 5. Joch von Westen her dargestellt, zeigt auf Feldmanns Grundriß von außen und innen je einen Zugang und ist außen in 5 Seiten eines Achtecks geschlossen, während der Treppenlauf runden Abschluß nach außen hin besitzt. Ihre eingezwängte Lage und vor allem die Anordnung der Treppe selbst wider alle mittelalterliche Gewohnheit außerhalb der Kirchenwand lassen sie unzweifelhaft als spätere Hinzufügung erkennen. Sie wurde 1669<sup>6)</sup> vollständig neu errichtet und diente u. a. als Emporenaufgang. Der frühere Zugang zum Dach, der gewöhnlich auf der Seite der Klostergebäude lag, mag damals mit dem dortigen Kreuzgangsteil beseitigt worden sein. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren auch die beiden Westtürme so baufällig geworden, daß 1697<sup>7)</sup> zunächst ihre schlanken Helme abgenommen und durch Giebel ersetzt wurden<sup>8)</sup>. Das gewonnene Dachkupfer sollte nach Bestimmung des Kurfürsten verkauft und der Erlös zur Verbesserung der Fenster verwandt werden<sup>9)</sup>. Doch scheinen an diesen erst 1717—18 gemeinsam mit den andern tiefgreifenden Umbauten größere Veränderungen stattgefunden zu haben. Die vorherigen verstaubten, dunklen Scheiben wurden durch bessere, hellere ersetzt, ein Nordfenster aufgemacht und unter den hohen Fenstern der Emporen wegen einige neue angebracht<sup>10)</sup>. Zugleich wurden die beiden Eingänge dem Schloß gerade gegenüber (im 4. bzw. 5. und im 7. Joch) mit zwei zierlich gearbeiteten Türen versehen, wodurch „dem sonst finsternen Gebäude ein besser in die Augen fallendes Aussehen“ gegeben wurde. Überhaupt trachtete man nach möglichst reicher Verzierung, so daß der altehrwürdige Eindruck des Gebäudes ganz verloren gewesen sein muß, wenn Küster nach dem Umbau das Urteil abgibt, daß es „nunmehr vor ein wohlangelegtes ordentliches und zierliches Kirchengebäude passieren kann“.

Im übrigen mußte die Zeit den Bau schon stark mitgenommen haben, wenn das ganze Dach erneuert wurde<sup>11)</sup>, wobei außer den bereits baufälligen seitlichen Ziergiebeln der beiden östlichen Langhausjoche zugleich der Dachreiter verschwand<sup>12)</sup>. Da ebenso die „Glocke“, wohl wegen der Schloßerweiterung<sup>13)</sup>, abgetragen

1) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 49.

2) Borrmann, S. 160.

3) Der Versuch von N. Müller I, S. 14, diese Ziergiebel durch Vergleich mit Joachims II. Schloßbau noch als Bestandteile aus der Mönche Zeiten herzuleiten, hat neben der in diesem Falle einzig in der Mark dastehenden und auch sonst wohl seltenen Bereicherung der doch gerade angestrebten ruhigen Dachwirkung noch darin ein Bedenken gegen sich, daß es sich dort um einen Putz-, hier um einen Backsteinbau handelte, für den die verschiedene Formensprache das Gegebene ist.

4) N. Müller I, S. 14.

5) N. Müller I, S. 13.

6) Die Domansicht auf dem „Grundriß von Berlin . . . 1710“ kann also nicht aus diesem Jahre stammen, sondern erst von 1717/18, zumal ja auch bereits die Fenster unter den Emporen durchgebrochen sind.

7) N. Müller I, S. 13, Anm. 5.

8) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50.

9) Borrmann, S. 161.

10) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50; N. Müller I, S. 13.

11) Borrmann, S. 160/1.

wurde, war von dem reichen Oberbau auf Merians Bild schließlich außer dem Uhr-turm<sup>1)</sup> nichts mehr übrig geblieben. So wurden dann 1718<sup>2)</sup> am Westgiebel von dem Baudirektor Böhme an Stelle der bereits 1697 zum Teil abgebrochenen zwei neue Fachwerktürme errichtet, „so von außen mit Steinen bekleidet waren“, und „nach der neuen gotischen Art“. Die alten Glocken wurden nun zum Teil in ihnen aufgehängt, im nördlichen Turm die Wilsnacker, im südlichen die Osterburger<sup>3)</sup>, und von ihnen herab riefen sie mit eherner Stimme die Gemeinde zum Gottesdienst zusammen bis 1747. In diesem Jahre hat der damalige Kriegsrat Feldmann noch einen Entwurf aufgestellt<sup>4)</sup> für Verstärkung der Mauern und Strebepfeiler auf der südlichen Seite sowie an dem Turmpaar der Westfront und zugleich Pläne für einen Turmneubau auf der Ostseite entworfen; sie kamen aber nicht zur Ausführung: Noch in demselben Sommer wurde der alte Bau nach 450jährigem Bestehen abgetragen und statt seiner bald darauf im Lustgarten mit Verwendung seines Materials ein neuer Dom geschaffen.

Über das alte Klostergebiet flutet heute der Verkehr einer Großstadt dahin, und kaum einer von den Tausenden von Menschen, die dort gehen, ist sich bewußt, daß sein Fuß über einen Ort schreitet, der jahrhundertlang eine Stätte stiller, frommer Andacht gewesen ist.

---

1) Grundriss von Berlin . . . 1710.

2) N. Müller I, S. 13.

3) Borrmann, S. 161.

4) N. Müller I, S. 10.